



Nummer

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/66/660/2

664

Anlage 6

Vorlagen-

1218/2021/1

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden - Bedarfsfeststellungsbeschluss mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-901109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021

Begründung der Dringlichkeit

Auf Grund der Größe und der Tragweite des Projektes sowie der damit einhergehenden Projektsumme ist für die Vergabe der Gutachter- und Ingenieursleistungen nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein aufwändiges europaweites Vergabeverfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge durchzuführen. Bei optimalen Verlauf muss mit einer Dauer von 6 Monaten bis zur erfolgreichen Auftragsvergabe an ein geeignetes Planungsbüro gerechnet werden. Wenn der Beschluss erst nach der Sommerpause gefasst wird, würde sich auch die Vergabe der folgenden Leistungsphasen und im weiteren Verlauf das Planfeststellungsverfahren und schließlich auch der Baubeginn verzögern. Eine zügige Durchführung des Projektes setzt einen zeitnahen Beschluss voraus.

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie für die erforderlichen Gutachter- und Dienstleistungen zur Realisierung der Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden in Höhe

von 2.422.000 € fest. Mit dem Bau der Stadtbahnanbindung wird der gesamte Straßenraum überplant.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Leistungen stufenweise an externe Fachbüros zu beauftragen.
3. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 575.000 € für die Vergabe der Ingenieurleistungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Datum
21.06.2021

Abstimmungsergebnis
Zugestimmt

Unterschrift



Unterschrift

